

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Fröbelschule - Förderschule der Gemeinde Kalletal, Förderschwerpunkt Lernen - vom 08.01.2009

Zwischen der Gemeinde Kalletal und der Stadt Vlotho wird gemäß §§ 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz - vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380) in Verbindung mit § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes des Landes NRW vom 15. Februar 2005 (GV NRW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (GV NRW. S. 278) folgende öffentlichrechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Kalletal führt die Aufgaben des Schulträgers für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Förderschwerpunkt Lernen – aus der Stadt Vlotho und der Gemeinde Kalletal durch. Hierbei geht das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Schulträgeraufgaben auf die Gemeinde Kalletal über.

Es bleibt der Gemeinde Kalletal auch überlassen, das Angebot ihrer Förderschule im Rahmen des § 20 Schulgesetz NRW zu verändern.

§ 2

Die Gemeinde Kalletal ist berechtigt, durch Rechtsverordnung nach § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW bei der Bildung von Schuleinzugsbereichen hinsichtlich von Förderschulen das Gebiet der Stadt Vlotho einzubeziehen. Dies gilt auch für evtl. Änderungen bzw. Erweiterungen des jetzigen Förderschwerpunktes Lernen.

§ 3

Aus dieser Vereinbarung ergeben sich für die Stadt Vlotho keine finanziellen Verpflichtungen. Das Schulträgerprinzip nach dem Schulgesetz wird nicht angetastet.

§ 4

Fragen bei der Durchführung dieser Vereinbarung sind einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern im Sinne der Vereinbarung und im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu klären.

§ 5

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Beteiligte kann die Vereinbarung mit einer Frist von einem Jahr zum Schluss eines Schuljahres kündigen.

Kalletal/Vlotho, den 03.07.2008

Gemeinde Kalletal Stadt Vlotho

gez. K. Fritzemeier i. A. gez. R. Rieger . gez. Bernd Stute i. A. gez. Schwarze